

Merkblatt betreffend Anwaltspraktikantinnen und –praktikanten

1. Motivation

- a. Freude am Lehren und Berufserfahrung weiter geben.
- b. Freude an wissbegierigen jungen Leuten, die mit Ihren Fragen herausfordern können. Dies zwingt zum Überdenken der eigenen Arbeit und verhindert Routine im Alltag. Allerdings sollte man offen sein für neue Ideen und auch für Kritik.
- c. Praktikantinnen und Praktikanten haben auch die Aufgabe und sollen sich auch die Zeit nehmen, sich eines Spezialproblems anzunehmen, die einschlägigen BGE's oder die Wichtigsten Stellen in einem Kommentar heraus zu suchen und im Internet nachzusehen. Entlastung zeitraubender Recherchen.
- d. Praktikantinnen und Praktikanten kommen mit neuem Wissen aus den Vorlesungen, erzählen, welche Skripte an der Uni herausgekommen sind und schlagen neue Literatur vor.
- e. Bei Abwesenheit der Anwältin oder des Anwaltes ist ein Kontakt gewährleistet zu Klientinnen und Klienten. Gutes Echo, wenn die Sekretärin das Telefongespräch an die Praktikantinnen oder die Praktikanten weiterleitet.
- f. Hilfe beim Mitdenken und Mitarbeiten.

2. Voraussetzungen

a. Arbeitsplatz

- Muss nicht gross sein, wenn möglich aber ein Raum für sich und nicht gerade eine Besenkammer.

- sollte heutzutage über einen am Netz angeschlossenen PC verfügen und Zugang zum Internet haben.

b. Dauer

Wenigstens sechs Monate, da die Einarbeitungs- und Gewöhnungszeit ca. zwei Monate beträgt und nur so wenigstens einige Fälle von Anfang bis Ende mitbetreut werden können.

Arbeitszeit 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sonst nach Absprache, während der Unizeit einen Tag frei für Uni- Weiterbildung. Ferien vier Wochen pro rata temporis.

c. Entlöhnung

Im Kanton Bern werden tiefe Löhne bezahlt.

Empfehlung: gestaffelt brutto

- Fr. 1'000.— (in den ersten drei Monaten)
- Fr. 1'200.— (in den zweiten drei Monaten)
- Fr. 1'500.— (in den dritten drei Monaten)
- Fr. 1'800.— (in den vierten drei Monaten)

Je nach Bildung z. Bsp. abgeschlossene Praktika auf dem Gericht und in der Verwaltung bei Fr. 1'200.— einsetzen und steigern.

Reiseauslagen für getätigte Arbeiten ausserhalb des Büros (z. Bsp. Fahrt zum Gericht, UR- Amt) sind zusätzlich zu entschädigen. Gratifikation bei ausserordentlicher Leistung. Empfehlung: Einen Spielraum im Lohn für Extras lassen. Im Anstellungsvertrag Probezeit festlegen.

3. Tätigkeitsbereiche

- a. Einblick in die Advokatur von der Administration bis zur täglichen Anwaltstätigkeit. Langsames Einarbeiten (am Anfang im Beisein der Anwältin oder des Anwaltes bei Besprechungen, dann anhand von eigenen Notizen und nach Vorlagen Ausarbeitung von Rechtsschriften; am Schluss selbständige Betreuung einer Klientin oder eines Klienten).
- b. Mitnahme zu Gerichtsterminen. Wenn möglich mindestens ein Gerichtstermin selbständig.
- c. Von der Praktikantin/dem Praktikanten wird Offenheit, exaktes Arbeiten, gute Deutschkenntnisse und analytisches Denken erwartet.